

Mainz, 07.05.2024

Antrag 0951/2024 zur Sitzung Stadtrat am 15.05.2024

Änderungs- und Ergänzungsantrag: zur Vorlage 0300/2024

Die Beschlussvorlage wird um folgende Punkte ergänzt, bestehende Punkte werden entsprechend geändert:

Beteiligung der Ortsbeiräte:

Alle Ortsbeiräte sind unter Vorlage der Standortliste rechtzeitig zu beteiligen.

Klimanotstand:

Entsprechend dem Ratsbeschluss zum Klimanotstand muss die Klimaneutralität der Gewerbeanlagen bis 2035 erreicht werden.

Standorte:

Von den Standorten der Werbeanlagen dürfen keine Verkehrsgefährdungen oder -behinderungen ausgehen. Beeinträchtigungen des Stadtbilds sind zu vermeiden. Beleuchtete Groß-Screens müssen einen Mindestabstand von 5 m zur Wohnbebauung haben.

Örtliche/regionale Werbung:

Örtliche/regionale Werbung hat Vorrang gegenüber überregionaler Werbung.

Sexistische/rassistische Werbung:

Verstöße gegen den Vertrag zum Werbekonzept, insbesondere sexistische und rassistische Werbung werden sofern sie von unabhängigen, bestehenden Gremien bestätigt werden, mit Vertragsstrafen geahndet.

Ansgar Helm-Becker
(Mitglied des Stadtrats)